Hygienekonzept für die Durchführung von regionalen Orientierungssport-Veranstaltungen

Version 7.2 vom 24.01.2022

1. Ausgangssituation

Vor dem Hintergrund der weiterhin bestehenden Gefahr der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und der Lungenkrankheit COVID-19 bestehen weiterhin Einschränkungen für den Sportbetrieb in Bayern. Näheres regelt aktuell die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmen-verordnung (15. BayIfSMV) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) in der Fassung vom 23.12.2021.

Gemäß §§ 4 und 4a der 15. BayIfSMV ist die Durchführung von Sportveranstaltungen im Freien unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz an Neuinfektionen zulässig. Für aktive Teilnehmer gilt hierbei die so genannten 2G-Regelung, es muss ein Nachweis über eine vollständige Impfung gegen oder alternativ eine Genesung von COVID-19 vorliegen. Für Zuschauer und sonstige Begleitpersonen würde die 2G+-Regelung (zusätzliche Vorlage eines negativen Testnachweises) gelten.

Das vorliegende Hygienekonzept des Orientierungslaufvereins Landshut e.V. regelt basierend auf den genannten Regelungen die ergriffenen Maßnahmen und darüber hinausgehende Empfehlungen für regionale Orientierungssport-Veranstaltungen, um eine möglichst gefahrlose Durchführung ohne erhöhte Infektionsgefahr sicherzustellen.

2. Allgemeines zum Orientierungssport

Orientierungssport (Orientierungslauf – OL, Mountainbike-Orientieren – MTBO, Ski-Orientierungslauf – Ski-OL und Präzisionsorientieren – Trail-O) ist ein Outdoor-Individualsport, bei dem sich die Teilnehmer beim Wettkampf alleine durchs Gelände bewegen. Er erfolgt somit vollständig kontaktfrei. Während des Wettkampfes ist die Einhaltung von Mindestabständen somit problemlos gewährleistet. Potentiellen Kontakt zu anderen Teilnehmern und Organisatoren gibt es lediglich im Vorfeld (Anreise, Anmeldung, Start) und im Nachgang (Ziel, Auslesen, Ergebnisveröffentlichung) des Wettkampfes selbst, so dass bestenfalls für diese Bereiche Regelungen zu Mindestabständen und Hygienevorgaben zu treffen sind.

Grundsätzlich gilt, dass bei Eintages-Veranstaltungen, die meist abseits bewohnter Gebiete in Waldgeländen stattfinden, die Vorgaben in aller Regel problemlos einzuhalten sind. Bei Einhaltung entsprechender Regelungen (siehe 3.) erfüllt der Orientierungssport unter allen Sportarten die Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfbetriebs mitunter am besten.

3. Konkrete Maßnahmen bei Veranstaltungen

Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen aufgelistet, die der OLV Landshut e.V. bei der Durchführung seiner regionalen Veranstaltungen ergreifen wird, um die Ansteckungsgefahr für Organisatoren und Teilnehmern mit SARS-CoV-2 zu minimieren.

3.1 Grundsätze/Limitierung und Verhalten vor Ort

- Die aktive Teilnahme ist nur Personen zulässig, die gemäß den einschlägigen Definitionen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes (SchAusnahmV) als vollständig geimpft oder genesen gelten. Davon ausgenommen sind Kinder, die jünger als 14 Jahre sind, sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

- Der Impf- bzw. Genesenenstatus wird vor Ort gegenüber den Organisatoren mittels QR-Code kontrolliert.

- Um die durch die Kontrolle vor Ort entstehenden Kontakte zu minimieren, kann alternativ auf freiwilliger Basis das eigene Impf- oder Genesenenzertifikat vorab dem OLV Landshut unter der E-Mail-Adresse corona@olv-landshut.de zur Verfügung gestellt werden. Die Person wird dann für die Dauer der Gültigkeit des Zertifikats in die 2G-Nachweisliste des OLV Landshut aufgenommen und ist so lange vom Nachweis vor Ort befreit. Eine interne oder externe Weitergabe der personenbezogenen Daten seitens des OLV Landshut erfolgt nicht. Personen mit eingereichtem gültigen Zertifikat werden in der Online-Meldeliste mit "OK" gekennzeichnet.

- Die Anwesenheit von Zuschauern oder sonstigen Begleitpersonen am Wettkampfzentrum, Start und Ziel ohne vorherige Absprache mit den Organisatoren ist nicht gestattet. Wird die Anwesenheit eines Zuschauers bzw. einer sonstigen Begleitpersonen, die nicht aktiv an der Veranstaltung teilnimmt, nach Absprache im Einzelfall zugelassen, gilt die 2G+-Regelung, d.h. es ist neben Impf- bzw. Genesenennachweis zusätzlich ein negativer COVID-19-Test vorzulegen (es gelten die Ausnahmen gemäß 15. BayIfSMV für dreifach Geimpfte und Jugendliche unter 18 Jahren). Testmöglichkeiten vor Ort bestehen nicht.

- Wettkampfzentrum, Start und Ziel werden nicht in geschlossenen Räumen, sondern ausschließlich im Freien verortet und von den Organisatoren nach Möglichkeit so gewählt, dass während der gesamten Veranstaltung die empfohlenen Mindestabstände von 1,5 m zu anderen Personen durchweg eingehalten werden können.

- Das sonst bei regionalen Orientierungssport-Veranstaltungen des OLV Landshut übliche Startzeitfenster von einer Stunde wird auf bis zu eineinhalb Stunden ausgeweitet, um eine bessere zeitliche Verteilung der Teilnehmer zu ermöglichen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsyptomen und mit respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen weder an der Veranstaltung teilnehmen, noch sich am Wettkampfzentrum aufhalten.
- Alle Anwesenden sind angehalten, stets einen Mindestabstand von 1,5 m zu Personen außerhalb des eigenen Hausstandes einzuhalten. Wo dies nicht möglich ist, muss eine FFP2-Maske als Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Siegerehrungen vor Ort werden nicht durchgeführt.

3.2 Anmeldung/Registrierung

- Es ist ausschließlich Online-Anmeldung im Vorfeld der Veranstaltung möglich. Die Möglichkeit zur Direktanmeldung oder Ummeldung vor Ort wird nicht angeboten, um den Kontakt zwischen Organisatoren und Teilnehmern am Wettkampfzentrum zu minimieren.
- Die Bezahlung der Startgebühren erfolgt grundsätzlich durch Überweisung im Vorfeld oder (bei entsprechender vorheriger Vereinbarung) im Nachgang. Eine Barzahlung vor Ort ist nicht möglich.
- Die Ausgabe von Leih-SI-Cards soll auf ein Minimum beschränkt werden. Die Teilnehmer haben nach Möglichkeit ihre eigenen SI-Cards zu verwenden. Sollten dennoch im Einzelfall Leih-SI-Cards ausgegeben werden müssen, erfolgt die Ausleihe desinfizierter Leih-SI-Cards in kontaktfreier Form.
- Ankommende Teilnehmer brauchen sich nicht wie sonst bei regionalen Veranstaltungen des OLV Landshut üblich im Wettkampfzentrum zu registrieren, sondern sollen sich direkt zum Start begeben.
- Die Technischen Hinweise und die Startliste (siehe 3.3) werden spätestens am Vortag der Veranstaltung online veröffentlicht. Die Teilnehmer sind angehalten, diese vorab bereits zu lesen. Der Aushang vor Ort erfolgt hinsichtlich Position und Anzahl in einer Weise, dass Menschenansammlungen vermieden und die Mindestabstände (siehe 3.1) eingehalten werden.

3.3 Start

- Der Startpunkt wird ausreichend weit vom Wettkampfzentrum entfernt verortet, um die anwesenden Personen räumlich zu entzerren.
- Den Teilnehmern werden feste Startzeiten zugewiesen. Bei der Anmeldung können die Teilnehmer ein Starzeitfenster wählen, innerhalb dessen eine Startzeit zugewiesen wird. Es gibt keine freie Startzeitwahl vor Ort. Auf diese Weise wird die Zahl der Wartenden im Vorstartbereich minimiert.
- Pro Minute startet lediglich ein einziger Teilnehmer. Ausnahmen sind für Angehörige des gleichen Hausstands möglich. Massenstart-Wettkämpfe werden nicht durchgeführt.
- Es wird ein Vorstartbereich abtrassiert, der erst bei Aufruf betreten werden darf. Die Stationen CLEAR, CHECK und START befinden sich allesamt in diesem Vorstartbereich.
- Die Postenbeschreibung wird ausschließlich auf den Laufkarten aufgedruckt und nicht separat zur Entnahme bereitgestellt.
- Die Entnahme der Laufkarte aus der Kartenbox erfolgt durch den Wettkämpfer selbst. Dieser ist wie üblich für die Entnahme der richtigen Karte verantwortlich.

3.4 Verhalten während des Wettkampfes

- Die Teilnehmer werden gebeten, sich ausschließlich zum Stempeln am Posten aufzuhalten und sich zum anschließenden Orientieren einige Meter vom Posten zu entfernen, um etwaigen nachfolgenden Teilnehmern die Einhaltung entsprechender Mindestabstände zu ermöglichen.
- Der Nutzung von SPORTident Air+ zum kontaktfreien Stempeln mittels SIAC ist der Vorzug zu geben. Nur wer keine SIAC besitzt, kann auf eine andere SI-Card zurückgreifen.

3.5 Ziel

- Das Ziel wird mindestens einige Meter vom Wettkampfzentrum entfernt verortet, um die anwesenden Personen räumlich zu entzerren.
- Die Teilnehmer werden gebeten, das Areal um den Zielposten ist unmittelbar nach dem Zieleinlauf und dem Zielstempel zu verlassen und sich einige Meter davon zu entfernen, um etwaigen nachfolgenden Teilnehmern die Einhaltung entsprechender Mindestabstände zu ermöglichen.

- Die Laufkarten werden nicht eingesammelt, sondern können von den Teilnehmern gleich behalten werden.
- Im Ziel werden keine Getränke ausgegeben. Die Teilnehmer sind angehalten, ihre eigenen Getränke mitzubringen.

3.6 Auslesen

- Das Auslesen der SI-Card erfolgt wie üblich am Wettkampfzentrum.
- Die Auslesestation wird unter Nutzung der maximalen Kabellänge in mindestens 1,5 m Entfernung vom Computer angebracht, um die Einhaltung entsprechender Mindestabstände zwischen den auslesenden Teilnehmern und dem Organisator am Computer sicherzustellen.
- Kommt es beim Auslesen zu einer Warteschlange, sind insbesondere auch dort die Mindestabstände (siehe 3.1) einzuhalten. Nach Möglichkeit werden entsprechende Bodenmarkierungen angebracht.
- Für den Weg zur und von der Auslesestation wird nach Möglichkeit eine Einbahnregelung verwendet.
- Es wird ausschließlich in den Computer eingelesen. Das sonst bei regionalen Veranstaltungen des OLV Landshut übliche Backup-Auslesen mittels Printout-Station entfällt. Es werden keine Zwischenzeitenzettel ausgegeben, um den Zwischenzeitenvergleich vor Ort zu unterbinden.

3.7 Ergebnisse

- Es erfolgt weder Aushang der Ergebnisse in Papierform noch Anzeige auf einem Monitor, um Menschenansammlungen vor der Ergebnisanzeige zu vermeiden.
- Um die Teilnehmer vor Ort über die Ergebnisse zu informieren, wird nach Möglichkeit ein lokales WLAN eingerichtet, durch das die Anwesenden die Live-Ergebnisse auf dem eigenen Mobilgerät abrufen können.
- Die Ergebnisse werden zeitnah nach der Veranstaltung im Internet veröffentlicht.

4. Schlussbestimmungen

Dieses Hygienekonzept gilt in der aktuellen Version 7.2 für Veranstaltungen des OLV Landshut ab 25.01.2022 bis auf Weiteres und ist von Organisatoren, Teilnehmern und Begleitpersonen verpflichtend anzuwenden.

Bei Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird dieses Hygienekonzept durch eine Überarbeitung fortgeschrieben und durch eine adaptierte Version ersetzt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des OLV Landshut unter www.olv-landshut.de.

Landshut, 24.01.2022

gez.

Ralph Körner
(1. Vorsitzender)